

12714/AB
vom 16.01.2023 zu 13093/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.840.677

Wien, 19.12.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13093/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend VKI: Automatische Vertragsverlängerung bei Parship und Elitepartner unzulässig** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Im Zusammenhang mit welchen anderen Verträgen über wiederkehrende Leistungen hat der VKI im Auftrag des Sozialministeriums in der Vergangenheit bzw. aktuell ein Rechtsverfahren eingeleitet bzw. geführt?*
- *Welche Ergebnisse hatten bzw. haben diese Rechtsverfahren, die der VKI im Auftrag des Sozialministeriums im Zusammenhang mit Verträgen über wiederkehrende Leistungen eingeleitet und geführt hat?*
- *Ist in Aussicht genommen, andere Verträge über wiederkehrende Leistungen im Auftrag des Sozialministeriums durch den VKI in einem Rechtsverfahren prüfen zu lassen?*
 - a. *Wenn ja, in welchen Branchen und Wirtschaftssektoren bzw. bei welchen Handelsgeschäften und Dienstleistungen ist dies kurz-, mittel- und langfristig in Aussicht genommen?*

Verträge über wiederkehrende Leistungen sind regelmäßig Gegenstand von Verbandsklagen bzw. Abmahnverfahren (z.B. im Bereich Finanzdienstleistungen, Energieversorgung, Telekommunikation, Mitgliedschaften bzw. Jahreskarten wie z.B. bei Fitnessstudios, Abonnementverträge, Mietverträge, Heim- und Betreuungsverträge etc.). Dazu informiert der VKI seit vielen Jahren detailliert auf der Website www.verbraucherrecht.at.

Verwiesen wird hinsichtlich dieser Parlamentarischen Anfrage insbesondere auf die Beantwortung der Parl. Anfragen Nr. 12696/J und Nr. 12697/J. Diese hatten vergleichbare allgemeine Fragestellungen zu Klagen, die der VKI im Auftrag des Ressorts aktuell führt, in der Vergangenheit geführt hat bzw. in Zukunft plant, zum Gegenstand.

In den genannten Fragebeantwortungen wurde ausführlich dargestellt, nach welchen Gesichtspunkten Verfahren geführt werden bzw. zu welchem Zeitpunkt der VKI darüber medial berichtet.

Weiters wurde auf die Website www.verbraucherrecht.at hingewiesen, auf der sehr zeitnahe über rechtskräftige Urteile und gegebenenfalls über aktuelle Verfahren berichtet wird.

Des Weiteren wurde auch klargestellt, dass – ungeachtet prozessrechtlicher Überlegungen – die Beantwortung allgemeiner Fragestellungen zu Verfahren im Rahmen des Klagsprojektes für das Ressort mit einem nicht zu vertretenen Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

